



SV Stuttgarter Kickers e. V. Tischtennis

Hygienekonzept bei Heimspielen

Als Grundlage (und im Streitfall maßgebend) dienen folgende Verordnungen:

- > „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)“ in der gültigen Fassung
- > „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)“ in der gültigen Fassung
- > „Bestimmungen für die Durchführung von Mannschaftskämpfen ab 11.09.2020“ (TTBW) in der gültigen Fassung

1. Allgemeines

- > Jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
- > Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen.

2. Betreten und Verlassen der Halle

- > Zum Betreten der Halle wird der normal Eingang an der Vorderseite des Gebäudes verwendet.
- > Desinfektionsmittel ist in der Halle im Eingangsbereich vorhanden. Bitte gleich beim Eintritt die Hände desinfizieren.

3. Dokumentationspflicht

- > Vor Spielbeginn erhält die gegnerische Mannschaft ein Dokument, in das die Namen und Kontaktdaten aller Spieler eingetragen werden müssen. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht.
- > Zuschauer erhalten ein separates Dokument, in das die Namen und Kontaktdaten eingetragen werden müssen. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

4. Zuschauer

- > Für die Zuschauer gilt eine generelle Mund-Nasen-Maskenpflicht während des gesamten Aufenthalts in der Halle. Während der Nutzung des Sitzplatzes entfällt diese Pflicht.
- > Die Zuschauer müssen untereinander einen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten. Bei Personen des gleichen Haushaltes oder Familien ersten Grades kann von dieser Regelung abgewichen werden.

5. Ablauf Mannschaftsspiele

- > Auf Abklatschen und Händeschütteln wird verzichtet.
- > Es besteht Mund-Nasen-Maskenpflicht für alle Spieler, Trainer und Betreuer vom Halleneingang bis zum Sitzplatz.
- > Bei der Begrüßung und Vorstellung der Mannschaftsaufstellung ist keine Maskenpflicht vorgeschrieben, sofern das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird.
- > Für alle Personen, die nicht selbst spielen, gilt ein Abstandsgebot von 1,5 Metern.
- > Die Schiedsrichter müssen nur bis zum Erreichen des Zählgeräts einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- > Die Spieler können beim Betreten der Box den Mund-Nasen-Schutz abnehmen.
- > Nach dem ersten Durchgang (also nach 3 Doppeln und 6 Einzeln) sollte eine kurze Pause eingelegt und ein Stoßlüften vorgenommen werden.
- > Auf Rituale mit erhöhtem Infektionsrisiko (z. B. Hände am Tisch abwischen, Bälle oder Beläge anhauchen,...) wird verzichtet.
- > Nach dem Spielbetrieb werden die Tische, Zählgeräte und Handtuchboxen gereinigt.

6. Umkleide

- > Die Umkleidekabinen und Duschen können benutzt werden. Für den Heim- und Gastverein stehen gemeinsame Umkleidekabinen zur Verfügung. Es dürfen sich nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig in den Umkleideräumen befinden. Auf einen Mindestabstand von 1,5m ist zu achten.
- > In den Duschräumen dürfen sich nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig befinden.